



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wolfstein 1

Nummer	1	8	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	2	4	3	3	6			
2. Waldfläche in Hektar	1	6	6	6	2			
3. Bewaldungsprozent.....			6	8				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X			
• überwiegend Gemengelage.....								
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder								
Bergmischwälder.....	X				X			
Hochgebirgswälder					X			
Eichenmischwälder								
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen					X			
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten			X			X	X	X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 68 % über dem Landkreisdurchschnitt von 60 % und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die flächenmäßig ausgedehnte Hegegemeinschaft erstreckt sich entlang der tschechischen Grenze vom Dreiländereck bis zur Buchwaldstraße am Nationalpark Bayerischer Wald. Sie umfasst die großen geschlossenen Waldkomplexe der Mittelgebirgshochlagen und die Rodunginseln der vorgelagerten Ortschaften in einer Höhenlage von ca. 600-1360 Meter ü. NN.

In der Folge früherer Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten entstanden zahlreiche z.T. größere Kahlfelder v.a. in der Nähe der tschechischen Grenze. Nach z.T. zögernd einsetzender Wiederbestockung ergeben sich großräumige und schwer zu bejagende Einstands-/Äsungsflächen. Der gestiegene Lichteinfall hat Auswirkungen auf die Baumartenanteile. Ein nennenswerter Flächenanteil in den Hochlagen und den Tallagen/Verebnungen ist standortsbedingt nur durch Fichte, Vogelbeere und Birke zu bestocken. Im Sommer und noch mehr im Winter herrscht eine starke Frequentierung von Erholungssuchenden (Wanderer, Loipen, Liftbetrieb); Teile des Waldes dienen dem Boden-/Trinkwasserschutz bzw. liegen im Naturschutzgebiet.

Rotwild kommt verbreitet vor; das Vorkommen hat Anschluss an das ausgedehnte tschechische Rotwildvorkommen und steht im Winter zum größten Teil in Wintergattern; in milden Wintern auch außerhalb. Der Luchs kommt regelmäßig als Standwild vor.

Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich überwiegend aus Baumarten des Bergmischwaldes (Fichte, Tanne, Buche) zusammen.

In der Hegegemeinschaft liegen 16 Gemeinschaftsjagdreviere, 2 Staatsjagdreviere und 2 Eigenjagdreviere.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Wolfstein I. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **steigenden Risiko** (v.a. in den tieferen Höhenlagen) auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzen Tanne und Buche. Bei ihnen ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollten daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein gutes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 85 % (2021: 92 %; 2018: 67 %), der Laubholzanteil beträgt 15 % (2021: 8 %; 2018: 33 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Fichte** 58 % (2021: 65 %), **Tanne** 26 % (2021: 26 %), **Buche** 7 % (2021: 2,2 %). Die Verschiebung zum Laubholz hin ist hauptsächlich durch den deutlich gestiegenen Anteil bei der Buche zu erklären.

Edellaubholz (27 Stück) und sonstiges Laubholz (37 Stück) sind in diesem Kollektiv gering vertreten und stellen zusammen knapp 9 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** blieb beim Nadelholz mit 0,6 % auf sehr niedrigem Niveau (2021: 0 %, 2018: 1,5 %) und beim Laubholz mit 12 % unverändert zur vorigen Inventur (2021: 12 %, 2018: 1 %). Fichte hat leicht zugenommen auf 1 % (2021: 0 %) und Tanne blieb wiederholt bei 0 %. Buche stieg auf 15 % (2021: 6 %).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel nimmt damit in dieser Höhengschicht keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 64 % Nadelholz (2021: 73 %, 2018: 62 %) und 36% Laubholz (2021: 27 %, 2018: 38 %). Dominierende Baumart ist **Fichte** mit 46 % (2021: 53 %, 2018: 47 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 20 % (2021: 6 %, 2018: 23 %), **Tanne** mit 18 % (2021: 19 %, 2018: 14 %), **Buche** mit 13 % (2021: 11 %, 2018: 13 %) und **Edellaubholz** (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) mit 3 % (2021: 10 %, 2018: 3 %).

Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche sind in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen vertreten und erreichen zusammen rund 0,2 %.

Insgesamt betrachtet haben die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche ihre ausreichenden Anteile in der Verjüngung gegenüber der letzten Aufnahme in etwa gehalten. Das sonstige Laubholz ist wieder deutlich stärker vertreten, das Edellaubholz unterliegt stärkeren Schwankungen und ist wieder auf dem Niveau der vorletzten Inventuren.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Laubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe tendenziell steigen (Ausnahme Edellaubholz), der Fichtenanteil etwas zurück geht. Die Tanne verliert immer noch deutlich mit zunehmender Höhenstufe und fällt von 26 % über 25 % und 14 % auf 10 % ab.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt mit 0,4 % (2021: 0,2 %) weiterhin auf niederem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist nochmal zurückgegangen auf 7 % (2021: 10 % 2018: 10 %) – damit niedrigster Wert seit 1991 -, ebenso bei der **Buche** auf 3 % (2021: 12 %, 2018: 16 %), beim **Edellaubholz** auf 9 % (2021: 24 %, 2018: 11 %). Einzig beim **sonstigen Laubholz** ist ein Anstieg auf 20 % (2021: 15 %, 2018: 14 %) zu verzeichnen.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten insgesamt auch eine abnehmende Tendenz (2024: 7 %, 2021: 13 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel blieb bei der **Fichte** auf 0,7 % (2021: 0,6 %), bei der **Tanne** fiel er auf 7 % (2021: 14 %), bei der **Buche** auf 4 % (2021: 30 %) und beim **Edellaubholz** auf 12 % (2021: 56 %). Beim **sonstigen Laubholz** ein leichter Anstieg von 19 % auf 21 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an zwei Pflanzen festgestellt (0,1 %) und sind damit unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 682 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 0,3 % (2021: 1,9 %) mit **Fegeschäden** (zwei sonstiges Laubholz) erfasst, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 35 % sonstigem Laubholz (2021: 20 %) und 24 % Buche (2021: 38 %) dominiert das Laubholz (59 %) dieses Kollektiv. Fichte 30 % (2021: 17 %) und Tanne 12 % (2021: 6 %) sind die wichtigsten Nadelbaumarten. Die Edellaubhölzer sind mit unter 1 % nur sehr gering beteiligt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

4	9
	1
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Auf 4 % aller Aufnahmefflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitungen aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in vielen Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Leittriebverbiss ist auf einem vergleichbaren Niveau wie bei der Inventur 2021. Die baumartenspezifische Entwicklung innerhalb der Höhenstufen zeigt jedoch bei der Tanne eine deutliche Abnahme mit zunehmender Höhenstufe. Der Tannenanteil in der Höhenstufe > 80cm sollte nicht weiter absinken. Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen ermöglicht. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

In den vergangenen Jahren wird die Verbissituation in den beiden Jagdrevieren Philippsreut und Bischofsreut zunehmend durch Rotwildschäden verschärft. Es besteht der Eindruck, dass die Rotwilddichte ansteigt.

Insgesamt ist die Schalenwildsituation für den überwiegenden Bereich der Hegegemeinschaft **tragbar**.

Die revierweisen Aussagen (*) und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Annathal: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Bischofsreut: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich nicht verändert
- Fürholz: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- EJR Neuhütte*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- EJR Waldgemeinde Kreuzberg: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Finsterau: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Fürholz*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Grainet: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Haidmühle: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Herzogsreut: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Hinterschmiding I: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Hinterschmiding II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Kreuzberg-Ost: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Kreuzberg-West: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Mauth*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Philippsreut: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich nicht verändert
- Rehberg*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, Ersterstellung
- Schönbrunn am Lusen*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- StJR Kienzlberg (FB Neureichenau): die Verbissbelastung ist **tragbar**, Ersterstellung
- Verwaltungsjagd (FB Neureichenau): die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Vorderfreundorf: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissbelastung auf dem Niveau von 2018 und 2021 bewegt, kann empfohlen werden, die Abschusshöhe in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode beim Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft mindestens **beizubehalten**, um die Entwicklung der Mischbaumarten, insbesondere bei der Tanne nicht zu verschlechtern.

Dabei empfehlen wir innerhalb der Hegegemeinschaft für die beiden Jagdreviere Bischofsreut und Philippsreut ein Augenmerk vermehrt auch auf den Rotwildabschuss zu legen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift Wolfgang Kreuzer
---------------------------------------	----------------------------------

FOR, Wolfgang Kreuzer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Wolfstein I

Nummer
186

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272003	Bischofsreut		
272005	Finsterau		
272009	Fürholz	tragbar	nicht verändert
272011	Grainet		
272013	Haidmühle		
272018	Herzogsreut		
272021	Hinterschmiding I		
272027	Kreuzberg-West		
272028	Kreuzberg-Ost		
272034	Mauth	tragbar	nicht verändert
272035	Annathal		
272039	Philippsreut		
272041	Rehberg	tragbar	Ersterstellung
272048	Schönbrunn a. Lusen	tragbar	nicht verändert
272050	Vorderfreundorf		
272056	EJ Neuhütte	tragbar	nicht verändert
272059	EJ Waldgemeinde Kreuzberg		
272105	Hinterschmiding II		
272950	VJ FB Neureichenau		

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.